**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

**Band:** 13 (1909)

**Artikel:** Das Geschenk der ehemaligen Leipziger Studenten in der Schweiz an

die Universität Leipzig

Autor: H.L.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-574372

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

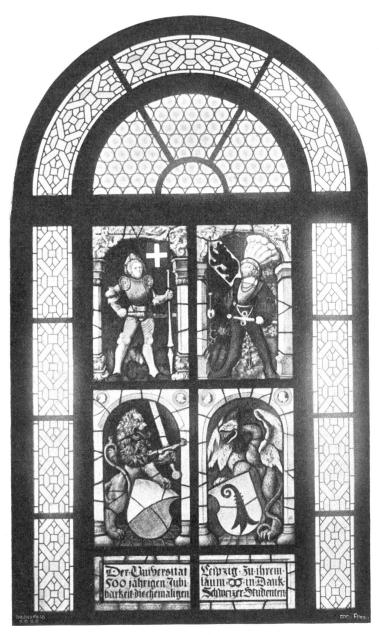
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Glasgemälde für die Universität Leipzig (Gibgenoffenichaft, Bern, Burich, Bafel). Rach Entwürfen von Rubolf Münger, Bern, ausgeführt von Gebr. Röttinger, Bürich.

nüplichen Tiere, daß mir darob die Tatsache des menschlichen Elendes im allgemeinen und besondern nur wieder zu sehr zum Bewußtsein kam.

Endlich find wir oben und haben rechts die Backen des Calanda und links noch viel bi= garre: geformte Felsföpfe bor uns; nach Norden aber dehnt fich ein anmutiges Alpental Stunben und Stunden lang vor uns aus, ba und bort mit freundlichen Säufern und Sütten. Die Rinder machen mich besonders aufmerksam auf einen unendlich langen Brunnentrog, wo bas Baffer von einem hohlen Stamm immer wieder in einen andern fließt, damit recht viel Bieh mit einander an der Tränke ftehen fann. Man fieht es den Gebäuden und Ginrichtungen an, daß man mit ber Alpwirtschaft auf ber Bobe ift . . . Jest haben die Rinder mit lautem Sauchzen ihre Sütte entbedt; fie banken freundlich für die Rleinigkeit, die fie erhalten, und eilen jo schnell wie möglich ber Behausung zu. Gott behüte euch! Ihr werdet ben schwarzen Mann, der mit euch über den Baß ging, wohl bald genug ver= geffen haben!

Der Weg kam mir an biesem Abend wieder etwas weit vor bis Bättis, das schon zu St. Gallen gehört. Es ift das Bild, das mich immer so anzieht: ein Bergtal mit fräftiggrünen Beiden, starfrauschendem Bach; von den hohen Felswänden hangen die weißen Silberbänder der Wasserfälle herab, und doch ift nichts eng und nichts klein, es ist alles weit und groß, wenigstens solang der Mensch nicht dabei ist. Er ists, der alles zerkleinert und zerfückelt...

Ich hätte so gerne geschlafen diese Nacht; boch im Hotel nebenan feierten die Gäste wahrsichenlich den Abschied eines Kuranten, und da wurde in einem fort gesungen und geklimpert und toastiert und gelacht, daß von Schlaf keine Mede sein konnte die um Mitternacht. Erst von da an konnte der Unbewußte wieder auf diesen Namen Anspruch machen, hat aber nichtsdestos weniger den frühen Morgen nicht verschlafen, soweniger den frühen Morgen nicht verschlafen der Taminaschlucht angelangt, hat sie pklichtgemäß bewundert und im heißen Quellenschacht von dem Basser probiert — puuh! — ist einige Minuten vor zwölf auf dem Bahnhof in Ragaz, nimmt den Schnellzug über Zürich und ist um fünf Uhr abends daheim.

Und benkt euch nur: "Triftan und Jsolbe" war nicht das erste, wornach er verlangte zu Hause, sondern — eine Tasse Kaffee! Ist das nicht ein gutes Omen?

## Das Zeschenk der ehemaligen keipziger Studenten in der Schweiz an die Universität keipzig

qu ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier.

Mit zwei Abbilbungen nach photographischen Aufnahmen von Anton Krenn, Burich.

Beit Jahrhunderten haben Wissensdrang und Wanderlust schweizerische Jünglinge nach den deutschen Universitäten geführt, die ihnen gastsreundlich die Tore ihrer Hörjäle öffneten und sie mit der diesen Lehrstätten eigenen Liberaltiät in gleicher Beise an den Vorlesungen teilnehmen ließen wie ihre Landesstinder. Unter diesen Städten ist es Leipzig, das auf unsere Landsleute eine ganz besondere Anziehungskraft ausübt. Und doch bietet die Umgebung der alten Kausmannsstadt weder aparte landschaftliche Reize, noch weht durch "der Straßen quetschende

Enge" der Hauch der Romantik mittelalterlicher Städteanlagen, sondern eine mit Ruß reichlich gesättigte, schwere Luft. Wohl wird diese Anziehungskraft in erster Linie von den hervorragens den Lehrern ausgegangen sein, die zu allen Zeiten dieser Unisversität einen besondern Glanz verliehen haben. Daneben aber, glauben wir, macht hauptsächlich auch der freundliche, dem Schweizer speziell sympathische Charakter der Bevölkerung Leipzig zu einem bevorzugten Wallfahrtsort unserer studierenden Jugend. Diese Gefühle mögen wesentlich dazu beigetragen

haben, daß, als der Ruf erging, der Dankbarkeit gegenüber der alten Universität anläßlich ihrer fünshundertjährigen Gründungsseier durch ein Geschenk Ausdruck zu verleihen, diese Anregung in den Kreisen der ehemaligen Leipziger Studenten in der Schweiz allgemeinen Anklang sand und die Spenden außerordentlich reichlich stießen ließ. Infolgedessen standen die leitenden Kreise nie vor der Frage, od der Plan ausgeführt werden könne, sondern nur, wie er ausgeführt werden solle. Das war nicht leicht; denn wenn viele "studierte Köpse" unter einen Hut gebracht werden müssen, setz es gewöhnlich Püsse ab.

fest es gewöhnlich Buffe ab. Vor allem wollte man etwas schenken, was Freude bereiten würde. Darum schlug man berschiedene Objekte zur Auswahl vor; es waren dies ein filbernes Bruntgeschirr, ein Delgemalbe, eine Prunfuhr, ein Brunnen und eine Serie Blasgemälde. Die Wahl der Leipziger Universitätsbe= hörden fiel auf die lettern. In der Tat war auch bie Stiftung von Glasgemälben bei Unlag einer historischen Feier eine durchaus angemessene Babe und fand in allen beteiligten Rreisen umfo un= geteiltern Beifall, als fie einer altschweizerischen Sitte entsprach, derzufolge ichon unfere Borfahren guten Freunden und Nachbarn für erwiesene Dienste ihre Wappen in die Fenster öffentlicher Gebäude ichenkten. Nun fragte es fich nur noch, welchen Inhalt und welche Form man diesem Geschenke geben follte. Bon ber Erstellung moder= ner Monumentalfenfter wurde abgesehen, weil man fürchtete, es dürften die Ansichten darüber, was in diesem Falle zum Inhalt der Glasgemälde gemacht und wer mit der fünftlerischen Ausfüh= rung betraut werden follte, zuweit auseinander= gehen. Mehr Gewähr für eine glückliche Löfung ber Aufgabe bot fich, wenn man für den Schmuck der beiden zur Berfügung geftellten großen Fenfter in der prächtigen Wandelhalle der Universität zwei Gruppen möglichst getreuer Kopien alter Meisterwerke mählte, wobei natürlich auf die Ber= glafung ber andern Fenfter Rückficht genommen werden mußte. 2118 Inhalt der beiden Buflen wählte man die heraldischen Abzeichen bezw. Wap= pen der Gidgenoffenschaft und der sieben Schweizer= ftadte, an benen fich Univerfitäten ober Afade= mien befinden. Die Anfertigung der Entwürfe wurde dem bekannten Berner Heralbiker und Runftmaler Rudolf Münger\*), die Ausfüh= rung in Glas bem Atelier ber Gebrüder Röt: tinger in Burich und die fünftlerische Leitung des Unternehmens mit Bezug auf die Auswahl ber zu verwendenden Vorbilder und ihre Gruppie= rung dem Direktor des Landesmuseums übertra-

gen. Dieser wählte nun die Sujets so, daß die acht Glasgemälde, je zu vieren als geschlossene Gruppe in einem Fenster vereinigt, ein möglichst getreues und erschöpfendes Bild der Bappenschein wiedergeben, wie sie in der Blütezeit unsserer schweizerischen Glasmalerei zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gebräuchlich waren. Zu diesem Zwecke wurden die besten in unserm Lande erhalten gebliebenen Originale zu Borbildern herangezogen und dem neuen Geschenke dienstbar gemacht.

Den Reigen eröffnet ein markiger Heerführer in voller Gisenrüftung mit dem Banner der Eidgenofsenschaft. Ihm zum Vorbild diente jene berühmte Kraftgestalt des Bannersträgers von Schwyz in der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums. Ueber ihm erlegt St. Georg, der Patron der



Glasgemälde für die Universität Leipzig (Genf, Freiburg, Laufanne, Neuenburg). Nach Entwürfen von Rudolf Münger, Bern, ausgeführt von Gebr, Röttinger, Bürich.

Mitterschaft, ben feuerspeienden Drachen. Diesem Bannersträger gegenüher steht ein schmucker Fahnenjunker mit dem Banner der Stadt Bern, eine freie Nachbildung des durch seine Farbenpracht hervorragenden Glasgemäldes aus der Kirche von Lenk im bernischen Historischen Museum. Gin Gesteche von zwei Landsknechten bildet die passenden Beigade. Für Züsrich und Basel wurden Wappenscheiben mit den für diese beiden Städte charakteristischen heraldischen Tieren gewählt. Der mächtige Jürcherlen trägt das Schwert, das Lapst Julius II. im Jahre 1512 dem damaligen Bororte der Sidgenossensschaftscheiberischen sie Waslerscheibe ist eine getreue Kopie derzenigen in dem berühmten Fenster, das die Stadt um das Jahr 1515 in die Kirche von Zegenstorf (Kanton Bern) stiftete. — Wähs

<sup>\*)</sup> Bgl. "Die Schweis" IX 1905, 184/190.

rend diese Gruppe die Wappen der drei deutschschweizerischen Universitäten mit dem Bannerträger der Eidgenossenschaft verzeinigt, gehören die der zweiten westschweizerischen Städten an. An erster Stelle steht das Wappen von Genf vor der würzdigen Gestalt des hl. Petrus als Patron seines Münsters, noch ohne die Sonne und den Bahlspruch, die ihm erst in späterer Zeit beigefügt wurden; ihm zur Seite St. Nitoslaus, der Patron von Freidurg, eine freie Kopie des prächtigen St. Wolfgang auf der Scheibe des Morand von Brunn im Historischen Museum zu Basel. Musizierende Engelchen

leisten beiben Gesellschaft. Die Wappen der Städte Laussanne und Neuenburg werden von zwei Engeln gehalten. Als Vorbild dafür dienten die gleichen Kompositionen in dem prachtvollen Bernersenster der Kirche von Jegenstorf, das der Glasmaler Hans Sterr im Jahre 1515 als Geschenk des Raztes für dieses Gotteshaus malte. — Obgleich kein Glasgemälbe gleich komponiert ist wie das andere, bildet doch jedes der beiden Fenster eine harmonisch geschlossens Einheit, wobei jede Pedansterie, entsprechend dem guten Vorbilde der alten Meister, verwieden wurde.

-≱ Calvin ¾-

Nachdruck verboten.

Calvins Institutio, die in allen unsern Sprachen zu haben ift, bringt die von Luther geschaffene Reformation in ein Suftem. Das fpezififch Calvinische liegt in ber Betonung und Berfolgung in alle äußersten Konsequenzen der auch bei Qu= ther gegebenen Auffassung von Gott. Die ganze Religion wird noch viel mehr in ihm zentralifiert. Gott ift nicht für den Men= fchen ba, fondern ber Menich für Gott. Es gibt fein Leben, bas nicht von ihm herrührt. Durch ihn ift alles. Es gibt also feine Willensfreiheit. Wer gur Gunde, wer gur Geligfeit beftimmt ift, ber ift in feinem Ratichlug vorauserwählt. Und bas Boje muß ihm dienen wie bas Gute. Der größte Beift bes heutigen Benf, der eben erft im Alter von zweiundneun= Big Sahren von uns gegangene Erneft Naville ift bem gegenüber wieder auf die erften Jahrhunderte des Chriftentums, auf Belagius zurückgegangen. Er verficht die Willensfrei= beit. Calvin ift heute in größerer Besellschaft, wie er auch barin ber allgemeinern Auffaffung ber Gegenwart nahersteht, daß er der Menschenerde ihre bisherige Rolle als Zentrum des Weltgeschehens abspricht.

Daß biese Lehre des Resormators, in der die unüberwindliche Kraft des Calvinismus zu Verteidigung wie Eroberung liegt, vielen unheimlich und auch endlos bestritten war, begreift sich leicht. Aber mit Calvin ist nicht gut disputieren. Seine eiserne Logik hat alle Sinwände widerlegt, und wo er mit der Theorie nicht mehr überzeugt, da überzeugt er mit der Pragis. Er hat seine Lehre im Lauf seines Lebens immer weiter ausgebaut. Die Kämpse mit der Feder, die er bis zuletzt für seine leberzeugungen führen mußte, haben selbst zu ihrer weitern Ausarbeitung in den stets sich solgenden Neu-

ausgaben geführt.

Statt nun auf eine Rritit einzugehen, konnen wir auf die Beltgeschichte verweisen. Man mag barauf bestehen, mas bie Reformierten in Deutschland und Ungarn bedeuten. Man mag fich vergegenwärtigen, mas in der Schweiz nach ber Schlacht bei Rappel aus Zwinglis Rirche geworden mare. Man wird aber vor allem dem Donnergang von Johann Calvins Glauben durch Frankreich und Holland folgen. Man wird fich fagen, was er aus Schottland und in ber großen Revolution aus England gemacht hat, und schließlich, mas er in Amerika begründet hat. Bas an gesundem Sinn lebt in dem Schlagwort "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit", ift zunächst Gut des Calvinismus gewesen. In ihm ift die Kraft und die Möglichkeit zur Ber= wirklichung gegeben. Bas aus bem Sollenkeffet ber frangofi= ichen Revolution gur Welt gefommen, läßt auf feine Früchte noch warten. Der vortreffliche englische Rulturhistoriker Lecky erklärt irgendwo in seiner Geschichte ber europäischen Moral, die Bradeftinationslehre Calvins fei das Furchtbarfte, das Graufamfte, was die menschliche Phantafie bis jest hervorgebracht habe - mit ihrer vorausbeftimmten Berdammnis der einen. Calvin hat wie gesagt als lettes Argument immer die Früchte feiner Lehre gezeigt und hatte die Widerftrebenden aufgefordert, fich an die Erfahrung gu halten ftatt an Spekulation und Rritif, und Rupper fragt, mas benn graufamer fei, Gleftion ober Geleftion.

"Dem Idealbild einer vom Geifte des Evangeliums bebeherrichten driftlichen Gemeinde, das er in feiner Geele trug, greifbare Wirklichkeit zu geben", jog Calvin zunächst bie Grund= linien zu einer Rirchenverfassung. Die Ordonnances ecclesiastiques handeln in erfter Linie von den Pfarrern, "von ihren Rechten und Pflichten". 2118 Dienern und Stellvertretern Bottes wird ihnen eine hervorragende Stellung eingeräumt; aber fie werden angewiesen, fich biese Stellung zu erringen und zu erhalten durch die hingebendfte Erfüllung ihres Berufs. Ihr Ginfluß foll darauf beruben, daß fie fich den ihnen anvertrauten Seelen unentbehrlich machen, und ihr Unfehen bar= auf, baß ihr Wandel in allen Studen ohne Tadel und vorbilblich ift. Sie erganzen einander nötigenfalls durch Rooptation. Die Bürgerversammlung hat bei Neuanftellung eines Geiftlichen eine Art Ginfprucherecht, der Magiftrat das Recht der Beftä= tigung. In ihrer Besamtheit bilden die Beiftlichen ber Stadt die venerable compagnie, die Bfarrtonfereng, die jeden Freitag unter dem Borfit Calvins tagt. Sie ftellt die oberfte In: ftang in Fragen der firchlichen Lehre und des firchlichen Le= bens bar. Bor ihr erfolgt die gegenseitige Zenfur, ber fich auch der Reformator nicht entzieht. Neben dem Bredigtamt fieht die neue Kirchenordnung drei weitere Aemter vor: bas ber Le brer, gur Unterweisung und Erziehung der heranwachsenden Jugend, das Amt ber Diakonen, gur Ausübung der Armenund Krankenpflege, endlich das der Aelte ften, zur Ueberwachung bes religiösen und fittlichen Lebens sowie gur Sandhabung ber Disziplin. Die zwölf vom Magiftrat gewählten und ben verschie= benen engern und weitern Ratstollegien entnommenen Aelteften bilben im Berein mit fechs ftädtischen Beiftlichen bas Ronfistorium, neben der vénérable compagnie die wichtigste Gin: richtung. Das Ronfiftorium versammelt fich allwöchentlich am Donnerstag unter bem Borfit eines Syndifus (Ratsherrn), um biejenigen irregehenden Glieder der Gemeinde, bei denen bie bom Bezirksälteften unter vier Augen ausgesprochene Bar= nung oder Mahnung fruchtlos geblieben ift, zu verhören und abzuurteilen. Die Bergeben, um berentwillen man vor biefen Berichtshof gefordert werden fann, find faliche religiofe Mei= nungen, mangelhafte Erfüllung der firchlichen Pflichten und fittliche Berfehlungen jeder Art, wie Tang, Spiel, Bollerei, Chebruch. Die gefamte Lebenshaltung jedes einzelnen, fein Tun und Laffen in der Deffentlichkeit wie in der Berborgenheit ift einer fortwährenden Aufficht unterftellt, und jede Inforrett= heit wird unverweilt geahndet. Die Strafen, die das Ronfi= ftorium ausspricht, konnen von der einfachen Rüge gefteigert werben bis gur Auferlegung einer Rirchenbuße, einer öffent= lichen, fniefälligen Abbitte, ja bis gur Berhangung bes Rir= chenbanns. Das Erfommunifationsrecht ift also in ben Sanden eines aus Beiftlichen und Laien zusammengesetzen Gerichts= hofes. Dies ist das berühmte Sittengericht von Genf. Bürger= liche Strafen ftanden nicht in feiner Rompeteng. Satte ber Angeklagte folche verdient, fo mußte er der weltlichen Obrig= feit überantwortet werden. In den großen politischen Ram= pfen hat sich das Konfiftorium nie zur Ueberschreitung feiner Berichtsbarfeit verleiten laffen.

Ungern enthält man fich, nach den beiden Sauptpunkten